

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reich: Jahrl. 18 Mark. 1/2 Jahrl. 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal.

Inseratannahme auswärts: Leipzig: P. Brunsdörfer, Commissionär des Dresdner Journals.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Amtlicher Theil.

Dresden, 2. April. Se. Majestät der König haben dem zehnten Bezirks-Kommandeur des 2. Bataillons (Frankenberg) 2. Landwehr-Regiments Nr. 101, Charakteristen Obersten J. D. Buscher, bei dessen Rücktritt von der Stellung als Landwehr-Bezirks-Kommandeur, das Ritterkreuz 1. Classe vom Albrechts-Orden allergnädigst zu verleihen geruht.

Dresden, 27. März. Se. Majestät der König haben dem Archidiakon am Dome zu Freiberg Dr. phil. Carl Ernst Reichgraber das Ritterkreuz 1. Classe vom Albrechtsorden allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 3. April, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der deutsche Handels-Tag nahm heute einstimmig die gestern vorgeschlagene und inzwischen abgeänderte Resolution an.

Die Abänderung besteht im Wesentlichen darin, daß der Vorwurf, der Gesetzentwurf sei vom Geiste des Mißtrauens gegen die Organe der Gesellschaften dictirt, gestrichen ist, dagegen erst Bedenken gegen die den Organen zugewiesene rechtliche Lage geäußert werden, welche dahin führen werde, daß es an der persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für den guten und stetigen Gang der Verwaltung fehlen werde.

Wien, Donnerstag, 3. April. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der in Buda-Pest verabschiedete Redacteur des „Radical“, Scheffler, hat eingekündigt, bei einer in der Nähe Wiens abgehaltenen Sitzung, in welcher die Ermordung Plubel's und Blöck's beschlossen worden ist, zugegen gewesen zu sein.

Buda-Pest, Mittwoch, 2. April, Abends. (Tel. d. Boh.) Die Untersuchung gegen die Anarchisten ist um einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht worden. Albin Scheffler hat nämlich eingekündigt, daß er an jener Versammlung Theil genommen habe, die im October vor. J. in der Nähe von Wien statt hatte und in der das Urtheil über die seither ermordeten Polizeibeamten Plubel und Blöck gefällt wurde.

Paris, Donnerstag, 3. April. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Die „Agence Havas“ meldet aus Kasan vom 1. d. Mts., daß Gerücht, der Rabbi sei an einer Krankheit gestorben; eine anderweitige Bestätigung liegt noch nicht vor.

London, Donnerstag, 3. April. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Gestern Abend brach auf der Straße Paternosterrow ein großes Feuer aus, welches 5 Stunden dauerte und mehrere Häuser zerstörte; die dadurch entstandenen Verluste sind groß.

Athen, Mittwoch, 2. April, Abends. (B. T. B.) Die Kammer nahm heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Revision des allgemeinen Tarifs, an und begann die Beratung des Budgets.

New-York, Mittwoch, 2. April, Abends. (B. T. B.) Nach Meldungen aus Cincinnati werden

die Truppen bis auf einige die Stadt jetzt wieder verlassen. Hier eingegangene Nachrichten zufolge ist das Dorf Dakville (Indiana) durch einen Orkan zerstört worden. 5 Personen sind hierbei ums Leben gekommen, 50 verwundet worden.

Washington, Mittwoch, 2. April, Abends. (B. T. B.) Das Repräsentantenhaus erledigte heute die Vorlage, betreffend die Einziehung und Umprägung der Trabedollars.

Dresden, 3. April.

Das neue italienische Ministerium hat sich nunmehr constituirt und wird sich heute dem Parlament vorstellen. Die Minister Depretis, Mancini, Magliani, Senala und Ferrero behalten ihre bisher innegehabten Portefeuilles des Innern, des Aeußern, der Finanzen, der öffentlichen Bauten und des Krieges. Brin wurde Marineminister, was er schon früher war, Coppino übernahm das Unterrichtsportefeuille, das er ebenfalls schon ein Mal inne hatte, während Grimaldi das Ministerium für Ackerbau und Handel und Ferracini das Justizministerium übertragen worden ist. In der Hauptfrage bleibt also das Cabinet seinem eigentlichen Charakter nach unverändert. Diesen Charakter geben ihm Depretis und Mancini. Außerdem ist es von Bedeutung, daß der tüchtige Finanzminister Magliani seinen Posten behält. Das neue Cabinet wird von allen Blättern ohne Unterschied der Parteien mit großer Gleichgültigkeit aufgenommen. Auch die „Opinione“ verhält sich überaus kühl. Sie meint, wenn dies Cabinet 2 Monate früher gebildet worden wäre, so hätte man es vielleicht mit Genuß beglückwünscht; jetzt müsse man es abwarten, in welcher Art es sich bei der Kammer einführen werde, ehe man ein Urtheil fällen könne. Die „Opinione“ betont des Weiteren die Nothwendigkeit einer fruchtigen Partei. Auf den ersten mißlungenen Versuch hinweisend, sagt sie, Depretis werde nichts erreichen, wenn er nicht alle Elemente, die ihn gestützt haben, zusammenfasse. Seine Freunde müßten alle gleichberechtigt sein. Nachdem der zur Rechten gehörende General Bartolo Biale bis unmittelbar vor der Constitution des neuen Cabinet als Kriegsminister in demselben bezeichnet worden war, ist diese Bemerkung verständlich genug. Da Coppino, der, ein entschiedener Gegner des Baccellischen Universitätsgesetzes, das Unterrichtsministerium übernommen hat und dessen Befähigung zum Kammerpräsidenten von vornherein stark bezweifelt wurde, nicht mehr in letzter Beziehung in Frage kommt, so wird es noch eine wichtige Aufgabe für Depretis sein, dazu den rechten Mann zu finden und sich über ihn mit der Mehrheit zu verständigen. Für den Vorschlag der Kammer sind die Namen von drei Candidaten im Umlauf, nämlich jene von Biancheri, Morisini und La Porta. Das Cabinet neigt am Meisten zu Morisini, welcher im Centrum sitzt und dessen Wahl gewissermaßen ein Zugeständnis an letzteres ist, weil dem Centrum kein Ministerportefeuille zufließt. Die Frage ist übrigens nicht ohne Schwierigkeit, weil die sächlichen Elemente in der Majorität eine starke Propaganda für den Sicilianer La Porta machen, welcher seit längerer Zeit schon Vorsitzender des permanenten Finanzcomittees ist. Diese Eifersucht ist allerdings kein gutes Zeichen für das Zusammenhalten der Mehrheit.

Gleich nachdem das neue Cabinet sich der Kammer vorgestellt hat, wird dasselbe, wie verlautet, die Schöpfung von zwei neuen Ministerien beantragen, nämlich diejenige eines Ministeriums des Staatsschatzes, welches dem Namen nach schon besteht, aber bisher immer gleichzeitig von dem Finanzminister ver-

waltet wurde, und diejenige eines Ministeriums für Post und Telegraphen, welche jetzt dem Minister der öffentlichen Arbeiten unterstellt sind, aber bei der großen Ausdehnung, welche das italienische Eisenbahnenwesen gewonnen hat, eine besondere Verwaltung erfordern. Eine weitere bedeutsame Neuerung bezweckt Depretis durch die Erhebung der bisherigen Generalsecretäre zu wirklichen Unterstaatssecretären nach englischem Muster. Dieser Gedanke wurde von der Presse aller Parteien sehr günstig aufgenommen. Bis jetzt waren die Generalsecretäre nicht viel mehr, als Figuren. Sie machten bisher nominell einen integrierenden Theil des Ministeriums aus, fielen mit demselben und mußten bei jedem Cabinetwechsel vom Ministerialrathe aus den Deputirten neu ernannt werden. Dieselben sind keine Beamten im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern eine Art von Viceminister, welche aus dem Parlament und nicht aus der Beamtenschaft hervorgehen. Diese Institution der Generalsecretäre hat sich aber in dem Laufe des italienischen Parlamentslebens als unzureichend und unpraktisch erwiesen. Dieselben erschienen in der Kammer nie am Ministerische und konnten ministerielle Vorlagen nur ausnahmsweise in der Abwesenheit des Ressortministers auf besonderen Befehl des Ministerialrathes verteidigen. Andererseits war ihre parlamentarische Thätigkeit als Deputirte durch ihre offizielle Stellung zum Ministerium vollständig gelähmt. In den Ministerien selbst waren sie eigentlich das höchste Rad am Wagen, weil sie als nicht geschulte Beamte häufig den Divisionschefs alle Arbeit und Verantwortlichkeit überlassen mußten, so daß sich ihre eigentliche Attribution auf ihre vertretende Unterschrift des Ministers beschränkte. So wurde denn das Amt des Generalsecretärs schließlich zu einer sinecure für Parteifreunde, welche dem Cabinet nützlich gewesen waren, als es sich darum handelte, dasselbe an das Rad zu bringen. Diefem Zustande will Depretis mit Recht ein Ende machen. Er beabsichtigt, die nicht-sachliche Stellung der Generalsecretäre in jene wirklicher Unterstaatssecretäre nach englischem Muster umzuwandeln. Ob dieselben stimmberichtig sein sollen im Ministerialrathe, darüber verlautet noch nichts. Dagegen sollen sie künftig die Minister in allen Fragen von untergeordneter Bedeutung im Parlament vom Ministerialrathe aus vertreten können und in der Verwaltung der einzelnen Ministerien selbst die Functionen wirklicher Viceminister ausüben. Dieser Umstand zwingt natürlich jedes Cabinet in Zukunft, nicht nur Parteimänner, sondern auch geschickte und bewährte Männer statt der bisherigen Figuren mit der Würde und dem Amte eines wirklichen Unterstaatssecretärs zu betrauen. Es liegt deshalb auch in der Absicht von Depretis, sofort, ehe er noch vor die Kammer tritt, mit seinen neuen Ernennungen die Ernennungen der Unterstaatssecretäre vorzunehmen. Ob ihm das jedoch bei der Kürze der Zeit möglich sein wird, erscheint zweifelhaft, so wünschenswerth diese Neuerung ist, weil sie namentlich die Minister von der täglich stündigen Anwesenheit im Parlament frei macht, so daß sie sich der Verwaltung selbst mehr widmen können.

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. April. Se. Majestät der König hat heute Mittag die Ausstellung des Kunstvereins auf der Brühlischen Terrasse besucht und Johann die ebendortselbst ausgestellten Arbeiten der Schüler der Kunstakademie in Augenschein genommen.

Berlin, 2. März. Se. Majestät der Kaiser hat, wie die „Nat.-Ztg.“ erzählt, auch den heutigen Tag zu seiner größern Schonung im Bette verbracht. Sein Zustand ist jedoch derart günstig, daß es ihm

ermöglicht war, sich eingehend mit der Durchsicht von Actenstücken und Depeschen zu beschäftigen. — Zu den Vorlagen, welche dem Bundesrath zugegangen sind, gehört der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung der Privat-Eisenbahnen zur Herstellung von Anlagen im Interesse der Landesverteidigung. Der Entwurf, welcher 14 Paragraphen umfaßt, lautet in dem ersten grundlegenden Paragraphen:

§ 1. Jede Privat-Eisenbahn ist verpflichtet, diejenigen Veränderungen und Erweiterungen ihrer für den öffentlichen Verkehr bestimmten Anlagen vorzunehmen, welche im Interesse der Landesverteidigung erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für die Vermehrung der Gleise auf Bahnhöfen und auf der freien Strecke, für die Anlage von Rampen, Wasserstationen und Verbindungsstellen zwischen verschiedenen Bahnhöfen. Die Umwandlung einer normalspurigen Eisenbahn in eine normalspurige kann auf Grund dieses Gesetzes nicht geordert werden.

In der Begründung heißt es:

Der Entwurf bezweckt, dem Reiche die Mittel zu gewähren, um auch gegen den Willen des Besizers die in den öffentlichen Interessen des Landesvertheidigung etwa notwendigen Ausbau von Privat-Eisenbahnen anzuordnen zu können. Eine Verletzung der Anlagen durch Organe des Reiches wird schon wegen der damit unvermeidlich verbundenen Schäden in den Betrieb der Bahn und wegen der Schwierigkeit einer angemessenen Regelung der Eigentumsverhältnisse als ausgeschlossen zu betrachten sein. Demgemäß legt der Entwurf der Privat-Eisenbahnen die Verpflichtung auf, die erforderlichen Veränderungen und Erweiterungen ihrer Anlagen selbst vorzunehmen. Ferner unterliegen nach der Absicht des Gesetzes die Besizer derselben solche Anlagen nicht, welche sich ihrem Wesen nach als neue oder besondere Eisenbahnunternehmungen darstellen, wie beispielsweise der vollständige Ausbau einer Eisenbahn bis zum Anschluß an andere bestehende Eisenbahnen. Um etwaigen Zweifeln vorbeugend, ist es zweckmäßig erschienen, einige Fälle, auf welche das Gesetz Anwendung finden soll, besonders zu erwähnen, und andererseits ausdrücklich auszuschließen, daß die Umwandlung einer normalspurigen Eisenbahn in eine normalspurige auf Grund des § 1 nicht geordert werden kann. Denn eine Aenderung der Art der Eisenbahn würde den Charakter des bisherigen Unternehmens so vollständig, daß es erforderlich wäre, die Bahn von dem Reiche auf Grund der Bestimmung im Art. 41 der Reichsverfassung zu übernehmen sein würde. Die Entscheidung darüber, ob und in wie weit im einzelnen Falle das Interesse der Landesverteidigung die Veränderung oder Erweiterung der Anlagen einer Privat-Eisenbahn erfordert, kann, da es sich einerseits um rein militärische Fragen, andererseits aber um einen durch das öffentliche Interesse gebotenen, unter Umständen erheblichen Eingriff in Privatrechte handelt, allein dem Kaiser zufallen.

In der Unfallversicherungscommission des Reichstags kam gestern zunächst ein Antrag auf facultative Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zur Sprache. Derselbe wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Die §§ 2 und 3 des Gesetzes wurden mit unwesentlichen Abänderungen im Sinne der Regierungsvorlage genehmigt. Der § 4, welcher die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, sofern sie Pensionsberechtigung haben, von der Versicherungsspflicht befreit, wurde abgelehnt und ein Antrag des Herrn v. Hammerstein angenommen, welcher lautet:

Die aus Reichs- und Landesgesetzen oder Anordnungen resultierenden Pensionen der Beamten, welche in Vertriebsverhältnissen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit jenem Gehalte und Pensionsberechtigung angeheft sind, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Soweit auf Grund solcher Gesetze oder Verträge den bezeichneten Beamten Pensionen in Höhe gewährt sind, in denen den Beamten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zusteht, geht der letztere bis zum Betrage der gewählten Pension auf das Reich, den Staat, den Kommunalverband über.

Der Vertreter der verbündeten Regierungen erklärte sich im Princip hiermit einverstanden. In der heutigen Sitzung war der Beschluß zu § 5 von Bedeutung, daß die Krankenkassen nicht 13 Wochen, sondern nur 4 Wochen von Eintritt des Unfalls an den Verletzten sollen zu unterstützen haben. Vom Beginne der 5. Woche ab hat die Unfallkasse sowohl die Kosten für das Verfahren, wie die Rente zu tragen. Herr

Reitelbeck, der 1738 in Colberg als Sohn eines Brauers geboren war und in seinen Jugendjahren als verwegener Schiffs-Captain alle Meere befahren hatte, gelangte in seinem 69. Jahre bei der Belagerung seiner Vaterstadt durch die Franzosen (1807) zu besonderm Ruhm. Geachtet bei allen Bürgern wirkte er als Freund Schill's bei der Vertheidigung mit, in einer Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, in welcher es den einzelnen patriotischen Heldematuren darauf ankam, durch Großthaten den Ruhm der Rassen wieder zu beleben. Er hat sich bei den einfachen Verhältnissen seiner Vertheidigung, die sich bis zu dem traurigen Tode seines Vaters unter Gneisenau fortsetzte, in der Umgebung Reitelbeck's kein romantischer oder dramatischer Knoten geknüpft. Auch Heije verjuchte es nicht, einen solchen zu schaffen; er begnügte sich gleichsam mit einer Dramatisirung der Tagesgeschichte. In dieser Beziehung hat das Stück wie die alte schlecht gehaltene Festsung Colberg solche Schwächen und Mängel, daß in ihnen eine aggressive Kritik eine zu bequeme Breche finden würde.

Statt dessen möchte ich lieber den Blick der Leser auf die nachfolgende Darstellung lenken. Der wackere Reitelbeck hat diesen Zeitpiegel gleichsam eigenhändig geschrieben und man wird selbst ganz zwanglos beurtheilen können, ob und wie ihn Heije mit Glück auszunützen verstand. Otto Sand.

Joachim Reitelbeck und Gneisenau in Colberg.

Um im Interesse unsers Theaters und seines neuen sorgsam erworbenen Gewinnes, des Schau-

Zu dieser Thätigkeit vereinigte man sich mit sicherer Fühlung und gutem Gesinnungsgeist: Hr. v. d. Osten als Gneisenau, Hr. Jais als Rector Pöpel, Hr. Dettmer als Schill'scher Offizier, Hr. Waikowsky als Repräsentant der damals so zahlreichen unpolitischen Napoleonsanbeter, Hr. Swoboda in der Partie eines alten Invaliden aus Friedrich's des Großen Zeit trugen zu jener Lebendigkeit nach Kräften bei, während Hr. Berg in der alten Witwe Blank die Gemüthsseite der Frauematur in den verzweiflungsvollen Schredenstagen des belagerten Colberg warm zum Ausdruck brachte. Auch die Partie ihrer Tochter Rosa, auf welche die Dichtertreue zum Theil die diplomatischen Thaten Schill's übertragen hat, wurde von Hr. Dreier innerhalb der etwas schweren und schleppenden Art ihrer melancholischen Rede mit erschütterndem Streben vorgeführt. Von ganz vorzüglichem Werth war aber die Ausführung der einzigen vollkommen dankbaren Partie des Schauspielers, die des Joachim Reitelbeck durch Hr. Borth. Sie könnte ebenso berechtigt die Titelrolle sein und das Stück „Reitelbeck in Colberg“ heißen. Man fühlte dieser seltenden Leistung ein gründliches Studium an. Der fleißige Künstler hatte darin all seine gesunde Kraft und derbe Gradigkeit für die Charakteristik des tüchtigen, vaterlandstreuen Bürgerthums zur Entwicklung gebracht. Die äußere Haltung, die einfache, markige Rede, die unermüdete Jugendfrische in der täuschenden Maske des Alters schlossen diese Darstellung den besten Gestalten des Herrn Borth in diesem Genre an. Sie erhielt das mittelpunkliche Interesse des Stückes lebendig und rief wiederholt den Beifall des Publicums hervor.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

A. Posttheater. — Althab. — Am 2. April: „Colberg“, historisches Schauspiel in 5 Acten von Paul Heije.

Wir haben es bei dieser Anität, die selbstverständlich wegen der literarischen Bedeutung ihres Verfassers von keiner großen Bühne ignoriert werden kann, zunächst mit einer hocherfreulichen, in der Hauptrolle ganz vorzüglichen Darstellung zu thun.

Das Stück ist von Hr. Marks ohne überflüssigen Aufwand von kostspieligen äußern Mitteln geschickt und lebendig in Scene gesetzt. Dies und die Bemerkung des natürlichen Zusammenhanges war um so weniger leicht, da der Charakter des Ganzen vorherrschend der des Episch-epischen ohne geschlossene dramatische Strömung, ohne die Strigerung einer in einander greifenden Handlung ist. Der vorzüglich gearbeitete erste Act von bestem, derb realistischen Grundzug läßt eine solche Verwebung von persönlichen Conflicten und Schicksalen der Leidenschaft nur vermuthen. So tritt denn um diesen Mangel zu vermeiden, an das Theater die schwierige Forderung heran, die nun folgende Schilderung von ihm und hergehenden Vorfällen aus der Vertheidigungsgeschichte Colbergs durch eine recht frische, bewegte Darstellung nicht zur Vereinfachung und zum scheinbaren Stillstand kommen zu lassen, sondern im Gegentheil immer wieder dem Augenblick das fernste Interesse zu erobern.